



★ ZUNFTHAUS ZUR WAAG ★  
*zünftig geniessen*

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Reservationen und die dadurch vereinbarten Leistungen sind bindend, sobald Sie mittels Bankett-Checkliste oder anderer Bestätigung durch das Zunftthaus zur Waag/WIGAST AG (in der Folge „Zunftthaus“) dem Gast oder Auftraggebenden bestätigt worden sind.
2. Änderungen der vereinbarten Gästezahl müssen spätestens 48 Stunden vor dem Veranstaltungstermin schriftlich an das Zunftthaus gemeldet werden. Im Unterlassungsfall gilt die zuletzt schriftlich vereinbarte Gästezahl als Rechnungsgrundlage.

Betrifft die Änderung jedoch mehr als 15% der vereinbarten Gästezahl, werden 10-2 Tage vor dem Datum des Anlasses 25% der vereinbarten Kosten, mindestens aber CHF 30.00 pro abgemeldetem Gast in Rechnung gestellt.

3. Annullationen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

a) bis 30 Tage vor dem Datum des Anlasses:	keine Kosten
b) 29 bis 15 Tage vor dem Datum des Anlasses:	50% der vereinbarten Leistungen
c) 14 bis 8 Tage vor dem Datum des Anlasses:	75% der vereinbarten Leistungen
d) 7 bis 1 Tage vor dem Datum des Anlasses:	100% der vereinbarten Leistungen

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet: Vereinbarte Leistungen multipliziert mit der vereinbarten Personenzahl.

4. Sollten Ihre Gäste nach 24.00 Uhr in unserem Hause feiern, verrechnet das Zunftthaus für die Verlängerung nach Mitternacht (bis max. 04.00 Uhr) CHF 350.00 für die erste angebrochene Stunde und CHF 250.00 für jede weitere angebrochene Stunde.
5. Das Zunftthaus und die Terrasse vor dem Haus sind ausschliesslich unseren Gästen vorbehalten, welche unsere Dienstleistung und unser Speisen- und Getränkeangebot in Anspruch nehmen. Speisen und Getränke sind vom Zunftthaus zu beziehen. Selbst mitgebrachte Getränke oder Speisen können weder im noch vor dem Haus konsumiert werden. Dies gilt insbesondere auch für Gäste von Ziviltrauungen. In besonderen Fällen kann, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. Korkengeld, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.
6. Hat das Zunftthaus Grund zur Annahme, dass der Anlass den normalen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Zunftthauses gefährdet, kann der Anlass durch das Zunftthaus entschädigungslos abgesagt werden.
7. Der Gast haftet für sämtliche Schäden und Verluste, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Das Zunftthaus lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.
8. Die Rechnungen des Zunftthauses sind ohne Abzug innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen.
9. Die AGB gelten als integrierender Bestandteil der Bankettbestätigung.
10. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 1. Oktober 2018